

Fügungen des Zeitwortes.

§ 209. Die Tragkraft des Zeitwortes ist die denkbar größte und mannigfaltigste; außer sogenannten transitiven oder zielenden Verben, d. h. solchen, neben denen ein vierter Fall das Ziel der Handlung oder den erfüllten Raum bezeichnet (einen treffen, den Wagen laden), gibt es mannigfache Arten intransitiver, d. h. solcher, die mit anderen Fällen verbunden werden oder denen die Ergänzung durch ein Verhältniswort angefügt wird oder die jeder Ergänzung entraten oder es doch können. Der dritte Fall bezeichnet hauptsächlich die innere Teilnahme, das Interesse (einem behagen, -helfen) und der zweite Fall die Herkunft und Ursache und das Teilhaben (jemandes gedenken). Ueberdies stehn oft auch mehrere Arten dieser Ergänzungen zugleich neben einem Zeitworte. Dann entspricht einer Sachergänzung im vierten Falle in gleicher Weise eine persönliche im dritten, wie einer persönlichen im vierten eine Sachergänzung, die im zweiten Fall oder abhängig von Verhältniswörtern steht. Einige sinn- oder stammverwandte Wörter erläutern dies am deutlichsten: Er klagte dem Vater seine Not, aber: Er klagte ihn des Diebstahls an. — Er benimmt mir alle Sorge, aber: er überhebt mich aller Sorge und er befreit mich von aller Sorge.

§ 210. **Allmähliche Beschränkung des Genetivobjekts.** Ursprünglich war das Genetivobjekt nicht, wie heute in der Hauptsache, auf diese Wechselbeziehung zum persönlichen Akkusativobjekte (§ 209) beschränkt. Vielmehr hat es so viel Gebiet erst allmählich verloren, zunächst an den Akkusativ, besonders von Verbindungen mit dem Neutrum es aus (es ihm gedenken, es Wort haben). Eigentlich ein Genetiv, wurde dieses es nämlich immer häufiger als Akkusativ, auch Nominativ des Neutrums aufgefaßt, und nach dem Muster dieses vermeintlichen pronominalen Akkusativs in diesen Verbindungen wurden dann auch substantivische eingefügt. Während der Fügung von benötigt sein noch dieselbe ist wie bei Lessing: Sollten Sie mehr als *der* beikommenden 25 Exemplare benötigt sein, ging z. B. die Fügung eines Dinges benötigten über in: ein Ding b.; und es ist ein Dichter, der singt: Wir lächeln seines grimmigen Sichvermessens, und: daß mein Blut sich *sein* erbarme (Chr. Morgenstern), wie denn Nietzsche im „Zarathustra“ viel solche Wesfälle hat. Ebenso geht es darauf zurück, daß das Bindewort daß, ursprünglich der vierte sachliche Fall des hinweisenden Fürwortes, ebenso zu Zeitwörtern mit Akkusativ als zu denen mit Genetiv (und andern) Objekten trat: zugeben daß, erlauben daß; — sich erkühnen daß, vergessen daß¹⁾. Vor allem aber beruht es auf diesem Irrtume des Sprachgefühls, daß, wie neben Eigenschaftswörtern (vgl. oben § 191), auch neben intransitiven Zeitwörtern und neben manchen in verbalen Wendungen

durch ein Bestimmungswort im engern Sinne, die zwar in der grammatischen Form verschieden, aber als sachlich gleichwertig durch und verbunden sind: die nahe bei Städten *gelegenen* und die *Industriedörfer* selber haben immer eine starke Arbeiterbevölkerung.

¹⁾ Schon aus dieser Entwicklung der daß-Sätze erhellt, wie unberechtigt die Forderung ängstlicher Sprachlehrer ist, daß man daß-Sätzen, wo sie nicht einem Akkusativobjekt entsprechen, möglichst ein das andre Verhältnis andeutendes Für- oder Umstandswort vorausschicken solle. Ich besinne mich nicht mehr (darauf), daß ich das gesagt hatte wäre ohne darauf auch verständlich. Ebenso ist möglich: Erzürnt sein, daß; entrüstet sein, daß ohne darüber; er zittert, er bangt, daß ohne davor, (sich) erinnern, gedenken, mahnen, daß ohne daran u. a.

gebundenen Hauptwörtern ein Affusativ stehen kann. Vgl. etwas vergessen, einem etwas gedenken, (über) einen Herr werden, etwas Wort haben, und solche Wendungen: Er weiß dir die unzeitige Nachsicht später nicht einmal Dank. Was der Kaiser den Lehrenden Schuld gibt, ist zumeist Schuld der Verwaltung.

Ebenso erklärt es sich auch, wenn z. B. Boyen schreibt: Daß alles hier in einem hohen Grade von Schmutz liegt, *dies* kann man sich durch den ersten Augenblick überzeugen. Auch hier ist, wie neben den entsprechenden Eigenschaftswörtern z. T. der alte schöne Genetiv noch möglich, z. T. aber auch die zweite dem Genetivobjekt entgegenwirkende Fügungsweise, d. i. das Verhältnisobjekt. Sich eines erbarmen ist geworden zu: sich über einen erbarmen; jemandes gedenken zu: gedenken an jemand; eines Vergehens ledig oder frei zu: von einem Vergehen ledig oder frei sprechen. Aus Schillers: Ich ließ kaum des eigenen Gutes mich gelüsten ist allgemein geworden: gelüsten nach etwas, aus Goethes: sie harren der Schläg und der Schelten ebenso: harren und warten auf etwas uff. ohne Ende.

§ 211. **Jüngere Verhältnisobjekte.** Es kann keinem Vernünftigen einfallen, sich dem in § 210 verfolgten Zuge entgegenzustellen, der auch nur eine Seite in der allgemeinen Entwicklung darstellt, diesmal weniger vom Sinnlichen zum Abgezogenen als vom Sinnigen und Innerlichen zum Äußerlichen und Gröberen. Wer aber den Unterschied noch fühlt, z. B. zwischen: Ich vergesse dich nicht und Vergiß mein nicht, ich denke an dich und (ge)denke dein, wird auch zwischen der älteren und jüngeren, innerlichen und äußerlichen Weise zu wählen wissen, je nachdem er höher und gewählter oder gewöhnlicher und alltäglicher reden will. Nicht tabelnswürdig, sondern lobenswert ist es also z. B., wenn zur Bezeichnung innerlicher Teilnahme geschrieben wird: *Mir* hat seine Darlegung den Eindruck gemacht, was durchaus kein Gallizismus ist statt des freilich auch möglichen: Auf mich hat usw. Noch eigenartiger klingt: unerreichbar jeder Rechenschaft. Ein Fehler wird die Vertauschung des Kasus- und des präpositionalen Objektes erst dann, wenn sich für beide eine verschiedene Bedeutung festgesetzt hat. So verbinden wir geben mit: an jemand, wenn es sich um ein bloßes, uns kalt lassendes Befördern handelt: ich habe das Buch an ihn (weiter) gegeben; aber wenn wir Rat erteilen, wobei wir innerlich beteiligt sind, ist dieses äußerliche an falsch, und die N. Fr. Pr. mußte schreiben: Wir geben Österreich keine Ratschläge, statt: Wir geben an Österreich keine Ratschläge.

Mundartlich wird das Verhältniswort in Böhmen, Österreich und ganz Süddeutschland bei vergessen gebraucht; doch kann dadurch der Affusativ der Schriftsprache nicht erschüttert werden, wenn auch Merck schon schreibt: auf etwas vergessen, oder D. Schubin, wie die Süddeutschen meist: du hast an den Hochzeitstag vergessen, ich hatte daran vergessen wie an den Tod, und die Wiener Zeitung gar auch: ich vergaß von jedem Gruß. Bei dem Gegenteil erinnern ist dagegen nur an schriftgemäß, und nicht das süddeutsch-sächsische: sich auf etwas erinnern. Die transitivische Fügungsweise Goethes: Ich erinnere mich *keinen* (statt keines), der Nein gesagt hätte, findet noch heut gern Nachfolge: Ich war daran, *es* Godeke erinnern zu helfen (S. Leip) und: Ich erinnere gern *die* gemeinsame Kna-